Zeitschrift: Argovia: Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons

Aargau

Herausgeber: Historische Gesellschaft des Kantons Aargau

Band: 127 (2015)

Artikel: Die Bedeutung von Bullingers Briefwechsel für die

Geschichtsschreibung des Aargaus. Einige Beispiele

Autor: Steiniger, Judith

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-696781

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Bedeutung von Bullingers Briefwechsel für die Geschichtsschreibung des Aargaus. Einige Beispiele

JUDITH STEINIGER

Im Briefwechsel des Zürcher Reformators Heinrich Bullinger (geb. am 18. Juli 1504, gest. am 17. September 1575) gibt es zahlreiche und vielfältige Mitteilungen, die für historiografische Untersuchungen über den Aargau von Interesse sind. Bullinger, der am 9. Dezember 1531 als Nachfolger von Huldrych Zwingli dem Älteren zum Antistes, das heisst zum Vorsteher der reformierten Gemeinde, am Grossmünster von Zürich gewählt wurde, hat ein Briefkorpus hinterlassen, von dem bis heute annähernd 10000 empfangene und 2000 von ihm selbst geschriebene Stücke erhalten geblieben sind. Dass die Geschichtsforschung über den Aargau diese wichtige epistolografische Quelle aus dem 16. Jahrhundert bisher nur punktuell ausgewertet hat, ist zum einen gewiss den nötigen thematischen oder chronologischen Eingrenzungen historischer Forschungsarbeiten geschuldet, liegt zum anderen aber wohl auch an der überwiegend handschriftlichen Überlieferung sowie an der verstreuten Aufbewahrung der Briefe. Daher sind diese nur schwer zugänglich und nicht hinreichend bekannt. Doch schreiten die Arbeiten an der Edition von Heinrich Bullingers Briefwechsel (nachfolgend: HBBW) fort, sodass diesem Zustand nach und nach abgeholfen wird. In der Edition werden die Brieftexte kritisch ediert, kommentiert und auf Deutsch zusammengefasst. Die bisher bearbeiteten Stücke, mit Ausnahme der jeweils zuletzt erschienenen zwei Bände, können nicht nur in Buchform, sondern auch in einer elektronischen Ausgabe eingesehen werden. Die Editionsarbeit wird am Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte ausgeführt und durch die Finanzierung seitens des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich ermöglicht. Bis zum heutigen Zeitpunkt (Winter 2014/15) wurden 16 Bände publiziert, in denen Bullingers erhalten gebliebene Korrespondenz aus der Zeit von Juni 1524 bis Mai 1546 bearbeitet und veröffentlicht worden ist.1

Im nachfolgenden Beitrag soll exemplarisch eine Vorstellung von der Art und Vielfalt der überlieferten Informationen zum Aargau vermittelt werden, die aus Bullingers Briefwechsel gewonnen werden können.

Wir rufen uns zunächst ins Gedächtnis, dass Bullinger selbst aus dem Aargau stammte, aus dem malerisch an der Reuss gelegenen Bremgarten. Von hier kamen auch seine Eltern, die Mutter Anna, geborene Wiederkehr, und der Vater Heinrich der Ältere, dessen Vorfahren seit mindestens 150 Jahren dort eingebürgert waren. Bullinger selbst hat in seiner Familiengeschichte darüber geschrieben.²

Sein Amt als Vorsteher der reformierten Kirche von Zürich brachte es mit sich, dass er seit 1532 den überwiegenden Teil seines Briefwechsels mit Pfarrern, Theologen und Gelehrten in den reformierten Orten der Eidgenossenschaft sowie im süddeutschen und elsässischen Raum führte;3 so auch im Aargau4 und in dessen Hauptort Aarau. An den Lebensläufen der in Aarau wirkenden Pfarrer und in ihrer Korrespondenz mit Bullinger ist zu erkennen, dass der Einfluss Bullingers auf die Stellenbesetzungen in Aarau mit den Jahren zunahm. Der erste reformierte Pfarrer in Aarau war in der Zeit von 1528 bis 1529 Heinrich Schilling,⁵ von dem sich aber noch keine Spur im Briefwechsel findet, zumal Bullinger ja zu dieser Zeit noch als Schulleiter und Lehrer in Kappel⁶ und als Pfarrer in Bremgarten⁷ tätig war. Bullingers Korrespondenz schweigt weitestgehend auch über den Elsässer Jakob Otter, von 1529 bis Frühjahr 1532 zweiter Prädikant in Aarau, der von Berchtold Haller lediglich als möglicher Vermittler für Briefsendungen erwähnt wird.⁸ Im Herbst 1531 wurde der Aarauer Johannes Zehnder (gest. 1549) als Pfarrer daselbst berufen. Bullinger und Zehnder dürften sich bereits seit ihrer Studienzeit an der Artistenfakultät der Universität zu Köln gekannt haben: Bullinger hatte sich dort im September 1519 als Student der Artes immatrikuliert,9 Johannes Zehnder schrieb sich am 28. Februar 1520 in Köln ein, ebenfalls an der artistischen Fakultät.¹⁰ Mit einem berührenden, vertraulichen Brief tritt Zehnder am 28. April 1532 im Briefwechsel erstmals in Erscheinung. Er legt, wie früher vereinbart, einen Brief an seine Verlobte Barbara bei. Bullinger soll ihn nötigenfalls stilistisch verbessern und dann der (offenbar in Zürich wohnenden) Braut vorlesen, die des Lesens unkundig war.¹¹ Hier zeigt sich eine enge, vertrauensvolle Verbindung zwischen Bullinger und einem Aarauer Geistlichen. Auch die Gattinnen beider Pfarrer waren miteinander bekannt. So erwartete Barbara Zehnder zu Ostern 1535 einen Besuch von Bullingers Frau Anna, 12 und einmal schickte Barbara Zehnder eine (höchstwahrscheinlich von einem Bekannten oder einem Schreiber ausgestellte) briefliche Antwort an Bullinger, der wegen eines Ankaufs von Wein nachgefragt hatte.¹³

Auch mit Johannes Zehnders Mitpfarrer Johannes Wäber (genannt Textor) stand Bullinger in brieflichem Kontakt. Wäber stammte aus Merenschwand im Aargau und wurde vermutlich mit Bullingers Hilfe im Jahr 1533 Pfarrer in Aarau. 1544 folgte er einem Ruf als Helfer an das Berner Münster, wo er als Verfechter der zwinglischen Lehre gegenüber der bucerisch-lutherisch orientierten Pfarrerschaft¹⁴ hervortrat und im Jahr 1548 Münsterpfarrer wurde.¹⁵ Aus der Korrespondenz sind vier Briefe von Wäber an Bullinger erhalten, aber keine Schreiben Bullingers. Dass es solche zweifellos gegeben hat, können wir jedoch indirekt erschliessen. Wäbers 20-jähriger Sohn David, der zu dieser Zeit als Diakon in Suhr-Aarau tätig war, schreibt an Bullinger,¹⁶ dass er zu Weihnachten 1545 bei seinen Eltern in Bern zu Besuch war, als ein Brief Bullingers an seinen Vater Johannes eintraf. Darin bot Bullinger seine damals noch handschriftliche Abhandlung über die Sakramente («De sacramentis»)¹⁷ zur Anfertigung einer Abschrift an. David antwortete im Auftrag seines Vaters und bot an,

selbst das Werk für diesen abzuschreiben, falls Bullinger es nicht in Kürze drucken lassen würde.

Nachdem Johannes Wäber nach Bern abgegangen war, kam der 27-jährige Christian Hochholzer aus Zürich mit Berufung vom 18. Juni 1544 nach Aarau. 18 Er war zuvor Stipendiat am Grossmünsterstift in Zürich und vermutlich auch Kostgänger in Bullingers Haus gewesen. Nach seinem Studium, unter anderem in Leipzig, hatte er sich als Helfer in Stein am Rhein und als Pfarrer in Albisrieden gewirkt. Es sind nicht weniger als 40 von ihm an Bullinger geschriebene Briefe erhalten geblieben, in denen sich etwa für die Geschichte des Aarauer Schulwesens im 16. Jahrhundert wertvolle Informationen finden. Hochholzer schildert deutlich die Spannungen, die sich nach der Rückberufung des Schulmeisters Christian Hospinian aus Aarau nach Zürich und aus der Suche nach einem Nachfolger ergaben. Die mehrheitlich lutherisch ausgerichtete Berner Geistlichkeit versuchte, Ulrich Trog, den Enkel eines Aarauer Ratsherrn, einzusetzen, und war dabei schliesslich auch erfolgreich. Hochholzer, den die Sache mehrere Monate hindurch sehr bewegte, 19 gelangte zu der Auffassung, dass einige von den Bernern Geistlichen alles mit Hass verfolgten, was aus Zürich komme (wörtlich heisst es: «Odio prosequuntur eorum quidam, quicquid est Tigurinum»²⁰); der Berner Rat sei blind,²¹ und die Aarauer wollten sich nicht an die Zürcher wenden oder wagten es nicht.22

Wir verweilen noch ein wenig bei den Briefen aus der Feder Christian Hochholzers, in denen auch andere Themen zur Sprache kommen. Hochholzer berichtete im April 1546 von einem unpassenden Scherz,²³ den sich der Zürcher Weinherr Heinrich Lochmann erlaubt hatte, der in Aarau auf der Durchreise gewesen war. Um der verbreiteten Sitte des häufigen Zutrinkens zu entgehen, hatte Lochmann in Aarau behauptet, in Zürich sei dieses verboten, aber dafür sei dort das Spielen um Geld erlaubt. Der Aarauer Schultheiss Beat von Luternau wurde ausgelacht, weil er dies geglaubt hatte. Bullinger sollte nun auf die Bitte des Aarauer Stadtschreibers Gabriel Meyer hin dem Bürgermeister Hans Rudolf Lavater in Zürich den Sachverhalt erklären, damit der Vorfall dem Ruf Lochmanns nicht schaden würde.

Christian Hochholzers Briefe von Frühjahr 1546 bezeugen auch eindrücklich Bullingers historiografisches Interesse. Dieses erstreckte sich sowohl auf die Kirchenals auch auf die Profangeschichte und äusserte sich zum einen in einer unermüdlichen Sammeltätigkeit, zum anderen in der Abfassung eigener historischer Schriften grösseren oder kleineren Umfangs. Ausserdem kann man im Briefwechsel nachlesen, wie engagiert Bullinger sich ab dem Jahr 1544 an der Abfassung der «Eidgenössischen Chronik» von Johannes Stumpf beteiligte, die zu Beginn des Jahres 1548 erscheinen würde. Als Bullinger im März 1546 für diese Chronik Informationen über die Burgen im Aargau suchte, konnte Hochholzer schon bald die Unterstützung des Aarauer Stadtschreibers Gabriel Meyer in Aussicht stellen. Die Aufzeichnungen, die Bullinger einige Tage später aus Aarau empfing, sind noch heute erhalten. Sie werden in der Handschriftenabteilung der Zentralbibliothek Zürich aufbewahrt²⁷ und

stammen zweifelsfrei von der Hand Gabriel Meyers, was durch einen Handschriftenvergleich festgestellt werden konnte. Das Manuskript enthält Notizen über die Festungen Ror (gemeint ist der Turm Rore), Königstein, Biberstein sowie über die unterhalb von Biberstein gelegenen Ruinen Auenstein, Wildenstein, Villnachern, Wessenburg, Besserstein, die Vogtei Schenckenberg und Kasteln. Johannes Stumpf hat etliche Angaben daraus für das Buch VII seiner Chronik benutzt,²⁸ das vom Aargau handelt. Stellenweise hat Stumpf kurze Angaben, die aus wenigen Wörtern bestehen, auch wörtlich übernommen, ansonsten aber von Meyers Vorlage recht freien Gebrauch gemacht. Es wäre noch genauer zu untersuchen, wie Stumpf mit diesen Aufzeichnungen umging und welche weiteren Quellen er heranzog. Übrigens beschrieb Stumpf den Charakter der Aargauer und die Art ihrer Wohnungen in seiner Chronik mit den folgenden Worten:

«Diß Aergow hat ein rauch²⁹ / arbeitsam volck / from / getreüw und gantz nachpürlich / auch gegen den frömbden freüntlich. Ire dörffer sind merteils mit strouw gedeckt / aber die stett sind gar schön und lieblich erbauwen etc.»³⁰

Was wäre schliesslich der Aargau ohne seine Bäder in Baden, die thermae Helvetiorum, wie sie auf Lateinisch heissen? Sie waren der Grund dafür, dass die eidgenössischen Tagsatzungen während Jahrhunderten immer wieder in Baden abgehalten wurden. Man liest mitunter, dass die Zürcher nach der Einführung der Reformation nicht mehr nach Baden fahren durften. Es hatte nämlich von 152831 bis zum Ersten Kappeler Landfrieden 1529 ein Verbot der Badenfahrten durch den Zürcher Rat gegeben, und das zürcherische Urdorf wurde als Badeort immer beliebter, wo auch Bullinger seltene Erholungspausen verbrachte.³² Dennoch kurten weiterhin Gäste evangelischen Bekenntnisses im katholischen Baden. Auch Bullingers Gattin Anna gehörte zu ihnen, wie der Briefwechsel zeigt.³³ Bullinger und seine Kollegen schickten zudem den jungen Ostfriesen Gerhard thom Camph nach Baden, als er während eines Studienaufenthalts in Zürich im Mai 1545 erkrankte. Von dessen Badekur zeugen zwei Briefe.³⁴ Darin berichtet thom Camph unter anderem, wie er und ein Landvogt aus Uri vergeblich versuchten, einander zu bekehren. Mit einem Lutheraner aus Kempten sprach thom Camph über eine Äusserung des Apostels Paulus aus dem ersten Brief an die Korinther, derzufolge weder Ehebrecher noch Trinker oder Geizige das Reich Gottes erben würden [1 Kor. 6,9–10]. Der Lutheraner meinte, dass die falsch Lehrenden ebenfalls verloren wären, und thom Camph stimmte ihm zu doch dann merkte er, dass dies auf ihn selbst gemünzt war! Der Lutheraner sagte sogar, er wolle lieber ein Ehebrecher und Hurer als ein Zwinglianer sein, worauf thom Camph erwiderte, er sei weder Lutheraner noch Zwinglianer, sondern Christ.³⁵ Hatte vielleicht fast 300 Jahre später der Volksschriftsteller Johann Heinrich Zschokke an ähnliche Situationen gedacht, als er die folgenden Verse reimte?

«Im heilenden Wasser zu Schinznach und Baden Genesen die Kranken von mancherlei Schaden; Nur macht es die alten Gesichter nicht neu, und Laffen vom Sparren im Kopfe nicht frei»³⁶

Es gibt in Bullingers Korrespondenz noch manche Bezüge zum Aargau, die das Interesse der Fachgelehrten und eines breiteren Publikums verdienen. Vielleicht kann dieser kurze Einblick zu weiteren Studien anregen.³⁷

Anmerkungen

- Heinrich Bullinger Werke. Zweite Abteilung.
 Briefwechsel. Im Auftrag des Zwinglivereins Zürich herausgegeben vom Institut für Schweizerische Reformationsgeschichte mit Unterstützung des Schweizerischen Nationalfonds zur Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich, Bde. 1ff. Zürich 1973ff. Im Internet können die bis 2013 veröffentlichten Briefe anhand einer elektronischen Ausgabe über die folgende Website eingesehen werden: http://www.irg.uzh.ch/hbbw/e-ausgabe.html [30.07.2015].
- ² Vgl. Pestalozzi, F. Otto: Aus der Geschichte des Geschlechts der Bullinger von Bremgarten und Zürich (ausgestorben 1916). In: Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1930, NF, Jg. 50 (1929), 1-82; sowie: [Emil] E[gli], Aus dem «Verzeichnis des Geschlechts der Bullinger». In: Zwingliana. Mitteilungen zur Geschichte Zwinglis und der Reformation, Bd. 16/2 (1904), 444-448. Näheres zu Bullingers Quellen (Urkunden und Jahrzeitbuch) bei Bürgisser, Eugen: Geschichte der Stadt Bremgarten im Mittelalter. Beiträge zur Geschichte einer mittelalterlichen Stadt. Aarau 1937, 9f.
- ³ Vgl. Henrich, Rainer: Bullingers Briefwechsel und die «Bullinger-Zeitungen». In: Campi, Emidio; Bächtold, Hans Ulrich; Weingarten, Ralph (Hg.): Der Nachfolger. Heinrich Bullinger (1504–1575). Katalog zur Ausstellung im Grossmünster Zürich, 11. Juni–17. Oktober 2004. Zürich 2004, 71. Über die geografische Verteilung der Korrespondenten gibt die Kartografie des Briefnetzes auf der Website der Edition Auskunft: http://www.irg.uzh.ch/hbbw/karten.html [30.07.2015].
- ⁴ Siehe dazu etwa Leuschner, Immanuel: Auf Christus allein sollt Ihr hören. Briefpartner des jungen Heinrich Bullinger im Aargau. In: Zwischenhalt. Vierundzwanzig Beiträge zur Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Aargau. Baden 1994, 47–56.

- ⁵ Siehe Pfister, Willy: Die reformierten Pfarrer im Aargau seit der Reformation 1528-1985 (= Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 97). Aarau 1985, 81.
- ⁶ Bullinger wurde am 17. Januar 1523 nach Kappel berufen, trat die Stelle am 3. Februar 1523 an und hatte sie bis Mai 1529 inne; siehe Blanke, Fritz; Leuschner, Immanuel: Heinrich Bullinger. Vater der reformierten Kirche. Zürich 1990, 52 und 97.
- ⁷ Am 1. Juni 1529 trat Bullinger das Pfarramt in Bremgarten an und hatte es bis zu seiner Vertreibung von Bremgarten nach Zürich am 20. November 1531 inne; siehe Egli, Emil (Hg.): Heinrich Bullingers Diarium (Annales vitae) der Jahre 1504–1574. Zum 400. Geburtstag Bullingers am 18. Juli 1904. Basel 1904, 17 und 20; Blanke/Leuschner, Bullinger, 97 und 104; Büsser, Fritz: Heinrich Bullinger (1504–1575). Leben, Werk und Wirkung. Zürich 2004, Bd. 1, 63 und 68.
- 8 Zu Otter siehe etwa Bossert, [Gustav]: Artikel «Otter, Jakob». In: Hauck, Albert (Hg.): Realency-klopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begründet von J. J. Herzog, Bd. 14. Leipzig ³1904, 526–530; ferner: Pfister, Die reformierten Pfarrer, 83. Vgl. HBBW Nr. 65, Bd. II, 51, Zeile 13f: «Reddet [...] Otherus Aroę, dum non habes, qui ad nos recta pergat».
- ⁹ Vgl. Die Matrikel der Universität Köln, bearbeitet von Hermann Keussen, 2. Bd.: 1476–1559. Nachdruck der Ausgabe Bonn 1919, Düsseldorf 1979, 814, unter 523,55 (Monat September): «Henr. Poellinger de Breemgaerdt; art[ium]; i[uravit] et s[olvit]».
- Vgl. ebd., 820, unter 525,20: «Joh. Zeender de Aro; art[ium]; i[uravit]; s[olvit]; 28». Zu Zehnder siehe ferner HBBW II, 111, Anm. 1.
- 11 Johannes Zehnder an Bullinger, 28. April 1532 (HBBW II, 112, Zeilen 12–19: «[...] et ecce literas [...] Verum non dubium est, quin ipsa eas legere non noscat. Rogo igitur tuam charitatem, quod tu earum lector esse velis, et si quid rusticosum,

- inurbanum et minus elegans, ut plura erunt, inventum fuerit, tu pro singulari ingenii tui perspicacitate ea emendare, addere, minuere velis, quo eo facilius erga eam dilectam impetrare aliquid possimus. Quid enim plurimis verbis opus? Animus meus totus pendet ab eo».
- ¹² Siehe Johannes Zehnder an Bullinger, 6. März [1535] (HBBW V, 141–143, Nr. 546).
- Barbara Zehnder an Bullinger, 24. September
 1532 (HBBW II, 243, Nr. 137). Anm. 2, ebd.:
 «Da Barbara Zehnder offenbar nicht lesen konnte
 [...], stammt der vorliegende Brief kaum von ihrer
 Hand».
- ¹⁴ Zur bucerisch-lutherischen Partei in Bern (angeführt von den Pfarrern Peter Kunz, Simon Sulzer und Beat Gering, dem Buchzensor Anton Noll, dem Theologielehrer an der Hochschule Thomas Grynäus, und dem Diakon am Münster Konrad Schmid) siehe Hundeshagen, Carl Bernhard: Die Conflikte des Zwinglianismus, Lutherthums und Calvinismus in der Bernischen Landeskirche von 1532–1558. Bern 1842, 200 und 209, und vgl. HBBW XIV, Nr. 1841, 158; HBBW XV, 71, Anm. 3.
- ¹⁵ Zu Johannes Wäber siehe HBBW V, 142, Anm. 15 (mit weiterer Literatur).
- David Wäber an Bullinger, 1. Februar 1546 (HBBW XVI, 134-136, Nr. 2346).
- ¹⁷ Siehe dazu HBBW XVI, 100, Anm. 29.
- ¹⁸ Siehe dazu HBBW XIV, 301-303, Nr. 1938, bes. 302 mit Ann. 2
- ¹⁹ Siehe dazu Hochholzer an Bullinger, 1. November 1545 (HBBW XV, 611-614, Nr. 2276); 21. November 1545 (HBBW XV, 653f., Nr. 2292); 9. Februar 1546 (HBBW XVI, 141f., Nr. 2349).
- ²⁰ HBBW XV, 614, Zeile 51 f.
- ²¹ HBBW XVI, 142, Zeile 14f.
- ²² HBBW XV, 613, Zeile 39f.
- Hochholzer an Bullinger, 4. April 1546 (HBBW XVI, 317-319, Nr. 2410).
- ²⁴ Zu Bullingers historiografischen Arbeiten siehe Moser, Christian: Die Dignität des Ereignisses. Studien zu Heinrich Bullingers Reformationsgeschichtsschreibung, Bde. 1 und 2 (= Studies in the History of Christian Traditions 163). Leiden/

- Boston 2012.
- ²⁵ Siehe dazu Hochholzer an Bullinger, 4. April 1546 (HBBW XVI, 317–319, Nr. 2410, bes. 317, Anm. 1f).
- ²⁶ Siehe ebd., 317f., Zeile 3-7.
- ²⁷ Zürich Zentralbibliothek, Ms L 47, 262–268; siehe HBBW XVI, 318, Anm. 4.
- ²⁸ Vgl. Stumpf, Johannes: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten, Landen und Völckeren Chronick wirdiger Thaaten Beschreybung. Zürich, Christoph Froschauer, 1548, f. 189r.–244v.; siehe ferner Buch XII, f. 372v.–373r.
- ²⁹ An rauhe Lebensart gewöhnt; abgehärtet.
- 30 Stumpf, Eydgnoschafft, f. 191v.
- 31 Vermutlich nach dem Abschluss des Christlichen Burgrechts zwischen Zürich und Bern im Juni 1528.
- ³² Siehe dazu Bächtold, Hans Ulrich: «Das gute Leben in Urdorf». Heinrich Bullingers Badebericht von 1547. In: Bremgarter Neujahrsblätter (2005), 5-20.
- 33 Siehe HBBW XIV, 437, Zeile 31–36: Heinrich Lüthi übersendet vier Hähne an Anna Bullinger, geb. Adlischwyler, da er hörte, dass sie vor kurzem zur Badekur in Baden gewesen war.
- ³⁴ Gerhard thom Camph an Bullinger, 7. Mai 1545 (HBBW XV, 300–302, Nr. 2152), und Gerhard thom Camph an Konrad Pellikan, 15. Mai 1545 (HBBW XV, 327–332, Nr. 2162).
- 35 Siehe HBBW XV, 328, Zeile 4-329, Zeile 44.
- ³⁶ Auszug aus Heinrich Zschokkes Gedicht «Beitrag zur Statistik vom Aargau» («Will jemand den freundlichen Aargau bereisen, Er findet wohl vieles zu sehn und zu preisen»; Aarau 1812); siehe auch Kühnis, Veronika; Meier, Bruno: Gedichte und Lieder aus dem revolutionären Aargau. In: Argovia. Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau 110 (1998), 213.
- ³⁷ Geringfügig erweiterte Fassung eines Vortrags, der anlässlich der Buchvernissage von Heinrich Bullingers Briefwechsel, Band 16 (Briefe von Januar bis Mai 1546) am 22. September 2014 im Rathaus zu Aarau gehalten wurde. Meinen Kollegen von der Edition, Frau Dr. Alexandra Kess-Hall und Herrn Dr. habil. Reinhard Bodenmann, danke ich für freundliche Hinweise.